



Satzung

über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Scheibenrain“

Der Bebauungsplan „Scheibenrain“, festgesetzt durch Satzung vom 18. Juni 1973 (ortsüblich bekannt gemacht am 2. November 1973), wird teilweise aufgehoben. Der Gemeinderat der Stadt Donauwiesing hat am 26. Juni 2019 den Bebauungsplan „Scheibenrain, Teilaufhebung“ unter Zugrundelegung des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Scheibenrain, Teilaufhebung“ ergibt sich aus der Abgrenzung im zeichnerischen Teil.

§ 2 Gegenstand des Bebauungsplanes

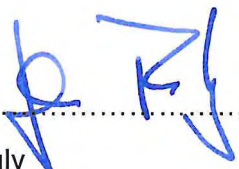
Zeichnerischer Teil	vom 12.06.2019
Begründung	vom 12.06.2019

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Donauwiesing, 27.6.19.....


.....

Erik Pauly

Oberbürgermeister



Die Satzung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 28. JUNI 2019 rechtskräftig.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Scheibenrain, Teilaufhebung“ in Aasen wurde bekannt gemacht entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen vom 28. Juni 2019.

Der Bebauungsplan „Scheibenrain, Teilaufhebung“ wurde damit am 28. Juni 2019 rechtsverbindlich.

Donaueschingen, den 2.7.2019


Erik Pauly
Oberbürgermeister

